

## Für viele Versicherte gibt es weniger

Seit Kurzem ist das Reformgesetz für Lebensversicherungen in Kraft. Das kann Anleger einiges an Geld kosten

VON ALEXANDER HEINTZE

**Konstanz** – Das Lebensversicherungsreformgesetz soll Versicherern helfen, trotz der niedrigen Zinsen ihre Garantieverprechen zu erfüllen. Dazu dürfen die Unternehmen ab sofort einen Teil der sogenannten Bewertungsreserven kürzen oder ganz streichen. Solche Reserven entstehen, wenn die Versicherung festverzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen kauft und diese über die Jahre an Wert gewinnen. Die Differenz zwischen dem Kaufwert und dem aktuellen Wert ist die stille Reserve. Bisher mussten die Versicherungen die Hälfte dieser Buchgewinne den Kunden gutschreiben. Jetzt kann die Gesetzesänderung Versicherten viel Geld kosten

Bei den meisten Versicherten würden sich die Kürzungen im Bereich von 10 bis 15 Prozent der prognostizierten Ablaufleistung bewegen, schätzt Dean Goff, Vorstandschef des Luxemburger Policenhändlers Partner in Life, der Lebensversicherungen für Verbraucher bewertet. Das hat Folgen. Bei einem Unternehmer etwa, der mit einer Aus-

zahlung von 250 000 Euro rechnet, könnten im Alter rund 38 000 Euro fehlen.

„Versicherte sollten jetzt nicht in Panik verfallen und ihre Versicherung kündigen“, rät Rolf Kazmaier, Geschäftsführer der SVA Vermögensverwaltung in Stuttgart. Die Änderungen betreffen schließlich nur einen Teil der Bewertungsreserven. „Die Garantieverzinsung und die Überschussbeteiligung bleiben unberührt“, beruhigt Kazmaier. Zudem sind nicht alle Verträge gleichermaßen betroffen. Vor allem Versicherte, die ihre Police bei einem weniger solventen Versicherer abgeschlossen haben, müssen um die zusätzliche Ausschüttung fürchten.

Wer das Geld aber für die Rente eingeplant hatte oder mit der Auszahlung aus seiner Kapitallebensversicherung seinen Hauskredit abzahlen wollte, dem droht möglicherweise eine Finanzierungslücke. „Auf keinen Fall sollten Anleger das Geld aus der Lebensversicherung jetzt in hochspekulative Anlagen stecken, die hohe Renditen versprechen“, warnt Vermögensverwalter Gerhard Selig aus Konstanz. Die Sicherung des Geldes bleibe oberstes Gebot. In den meisten Fällen bleibe den Versicherten noch Zeit, um den Verlust zumindest etwas auszugleichen. „Voraussetzung ist, dass das Kapital aus der Le-

### Das Reformgesetz

Diese Änderungen bringt das Lebensversicherungsreformgesetz:

- **Garantiezins:** Zum 1. Januar 2015 sinkt der Höchstrechnungszins (Garantiezins) bei neu abgeschlossenen Verträgen von 1,75 auf 1,25 Prozent. Für bestehende Verträge ändert sich nichts.
- **Bewertungsreserven:** Versicherer dürfen die Bewertungsreserven für festverzinsliche Wertpapiere bei ausscheidenden Kunden kürzen oder streichen. An den Bewertungsreserven von Aktien oder Immobilien bleiben die Kunden zur Hälfte beteiligt.

- **Risikoüberschüsse:** Die Mindestbeteiligung an den Risikoüberschüssen steigt für alle Verträge von 75 auf 90 Prozent. Diese entstehen, wenn weniger Risiken eingetreten sind als kalkuliert.
- **Dividende:** Lebensversicherer, die Probleme haben, ihre Garantieverpflichtungen zu erfüllen, dürfen keine oder nur gekürzte Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten.
- **Transparenz:** Ab 2015 müssen Lebensversicherer die Kosten der Verträge transparenter ausweisen. Die neue Kennziffer bezieht laufende Kosten und Abschluss- und Vertriebskosten sowie die Fondskosten bei fondsgebundenen Produkten ein.

bensversicherung nicht verrentet, sondern ausgezahlt wird“, so der Experte. Nur so könne es solide angelegt werden, um höhere Erträge zu erwirtschaften. Dazu würden die Vermögensexperten auf solide Renten-, Misch- und Aktienfonds setzen. „Mit moderatem Risiko sind Renditen von 3 bis 5 Prozent im Jahr möglich“, meint Kazmaier.

Versicherte, deren Vertrag kurz vor der Auszahlung steht, können bis Ende des Jahres noch die sogenannte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven retten. Diese wird von den Versiche-

rnern zu Beginn eines jeden Jahres ausgewiesen und gilt für Verträge, die im nächsten Jahr auslaufen. Wer seinen Vertrag bis 1. Dezember kündigt, bekommt die versprochene Sockelbeteiligung auf jeden Fall. Doch auch hier kann das Ergebnis je nach Versicherer unterschiedlich ausfallen. „Einige Versicherer erhöhen die Beteiligung für das kommende Jahr sogar“, weiß Goff. Er rät Versicherten, sich im letzten Drittel der Laufzeit ihren Vertrag genau anzusehen und sie von einem unabhängigen Fachmann prüfen zu lassen.